

## **1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Altwigshagen**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Altwigshagen vom 06.11.2012, Drucks.-Nr. 05-3007-2012 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 (2) wird der Gemeinderaum in Altwigshagen, Ortsteil Wietstock, Dorfstr. 11b gestrichen.

Hinzu gefügt wird das Dorfhaus in Altwigshagen, Ortsteil Wietstock, Dorfstr. 16.

- Kaminzimmer
- Saal
- Dorfhaus komplett

2. § 4 wird ergänzt durch

(9) Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Ruhezeiten aus der Amtsverordnung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof eingehalten werden.

Als Ruhezeit gilt die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe). Während dieser Zeit ist jeder ruhestörende Lärm, insbesondere verhaltensbedingter Lärm, untersagt.

Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Von dem Gebot des Schutzes der Nachtruhe wird für die Nacht vom 31.12. zum 01.01. eines jeden Jahres eine Ausnahme zugelassen.

3. § 5 wird ergänzt durch

(7) Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlungsstättenverordnung M/V, das Gaststättengesetz sowie das Nichtrauchergesetz einzuhalten sind. In allen gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.

(8) neu aufgenommen wird: Die Nutzung des Kamins ist in Abstimmung mit dem Verein „Dorfhaus Wietstock e. V.“ abzuklären.

4. § 6 ist zu streichen:

- für den Gemeinderaum in Wietstock (25,00 €)  
je angefangenen Kalendertag

hinzuzufügen:

- Dorfhaus in Wietstock
  - Kaminzimmer je angefangenen Kalendertag (50,00 €)
  - Saal je angefangenen Kalendertag (100,00 €)
  - Dorfhaus komplett je angefangenen Kalendertag (150,00 €)

- Sollte die Nachbereitungszeit am Folgetag der Veranstaltung 13:00 Uhr überschreiten, wird die Nutzung für diesen Tag nachberechnet.

5. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 15.12.2020 in Kraft.

Altwigshagen, den 15.12.2020

gez. Foy  
Bürgermeisterin

**Nutzungsvereinbarung  
zur Durchführung einer Veranstaltung in gemeindeeigenen Räumen**

Vertrag Nr. \_\_\_\_\_

Vertragspartei: Eigentümer: Gemeinde Altwigshagen,  
vertreten durch die Bürgermeisterin

Vertragspartei: Nutzer: vertreten durch: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die oben genannten Vertragsparteien schließen nachstehende Nutzungsvereinbarung:

**§ 1  
Nutzung**

1. Genutztes Objekt:  
(zutreffendes ankreuzen)
- Gemeinderaum im Mehrzweckgebäude
  - Vereinsräume im Mehrzweckgebäude
  - Dorfhaus in Wietstock
    - Kaminzimmer (50,00 €)
    - Saal (100,00 €)
    - Dorfhaus komplett (150,00 €)

2. Zeitraum der Nutzung: \_\_\_\_\_

3. Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

4. Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Die Nutzung des Objektes schließt die Nutzung der dazugehörigen Küchen- und Sanitäreinrichtungen mit ein.

Eine Überlassung oder Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verantwortlich und haftbar für die Einhaltung des Vertrages durch eventuelle Partner des Nutzers.

Die Nutzung des Kamins ist in Abstimmung mit dem Verein „Dorfhaus Wietstock e. V.“ abzuklären.

## **§ 2 Übergabe**

1. Zeitpunkt der Übergabe: \_\_\_\_\_
2. Zeitpunkt der Abnahme: \_\_\_\_\_

Eine besondere Herrichtung der gemieteten Räume erfolgt zu eigenen Lasten. Die Nutzung der übergebenen Räume und Einrichtungsgegenstände geschieht auf eigene Gefahr. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden. Dem Eigentümer ist es freigestellt, einen entsprechenden Versicherungsnachweis zu verlangen. Der Nutzer garantiert die Säuberung der Räume und des benutzten Inventars. Forderungen der Gemeinde, die sich aus Schäden ergeben, werden an den unterzeichnenden Vertragspartner gerichtet. Ihm obliegt die Erbringung der Leistung, unabhängig möglicher Haftungsansprüche gegenüber Dritten.

## **§ 3 Kosten**

Für die Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben. Die Berechnung erfolgte gemäß Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume, Drucks.-Nr. 05-3007/1-2020. Die Zahlung des Entgelts (in bar oder per Überweisung) wird 1 Woche vor der Veranstaltung fällig.

Sollte die Nachbereitungszeit am Folgetag der Veranstaltung 13:00 Uhr überschreiten, wird die Nutzung für diesen Tag nachberechnet.

## **§ 4 zusätzliche Vereinbarung**

Die Endreinigung ist durch den Nutzer vorzunehmen.  
Erfolgt dies nicht, trägt der Nutzer die Kosten der Reinigung durch Dritte.

Die Miete des Objektes ist 7 Werktage im Voraus auf folgendes Konto einzuzahlen:

Stadt Torgelow  
Sparkasse Uecker-Randow,  
IBAN: DE79 150504003310001872,  
BIC: NOLADE21PSW  
Zahlungsgrund: 05.5.7.3.01.000.44110000

## **§ 5 Kündigung**

Eine Kündigung richtet sich nach § 7 (3) der Entgeltordnung - Drucks.-Nr. 05-3007/1-2020.

## **§ 6 Sonstiges**

1. Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlungsstätten-Verordnung M/V, das Gaststättengesetz sowie das Nichtraucherschutzgesetz M/V einzuhalten sind.
2. Jede öffentliche Veranstaltung ist durch den Nutzer bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden.  
GEMA Bezirksdirektion Berlin, Keithstr. 7, 10787 Berlin, Tel.: 030 21292-698.

3. **Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Versammlungen und Veranstaltungen in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben werden, d. h. insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.**
4. **Der Eigentümer weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Ruhezeiten aus der Amtsverordnung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof eingehalten werden.**

**Als Ruhezeit gilt die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe). Während dieser Zeit ist jeder ruhestörende Lärm, insbesondere verhaltensbedingter Lärm, untersagt. Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Von dem Gebot des Schutzes der Nachtruhe wird für die Nacht vom 31.12. zum 01.01. eines jeden Jahres eine Ausnahme zugelassen.**

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Altwigshagen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Altwigshagen

\_\_\_\_\_  
Nutzer